

1. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung über eine erneute Veränderungssperre der Gemeinde Dahme für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 11, 2. Änderung

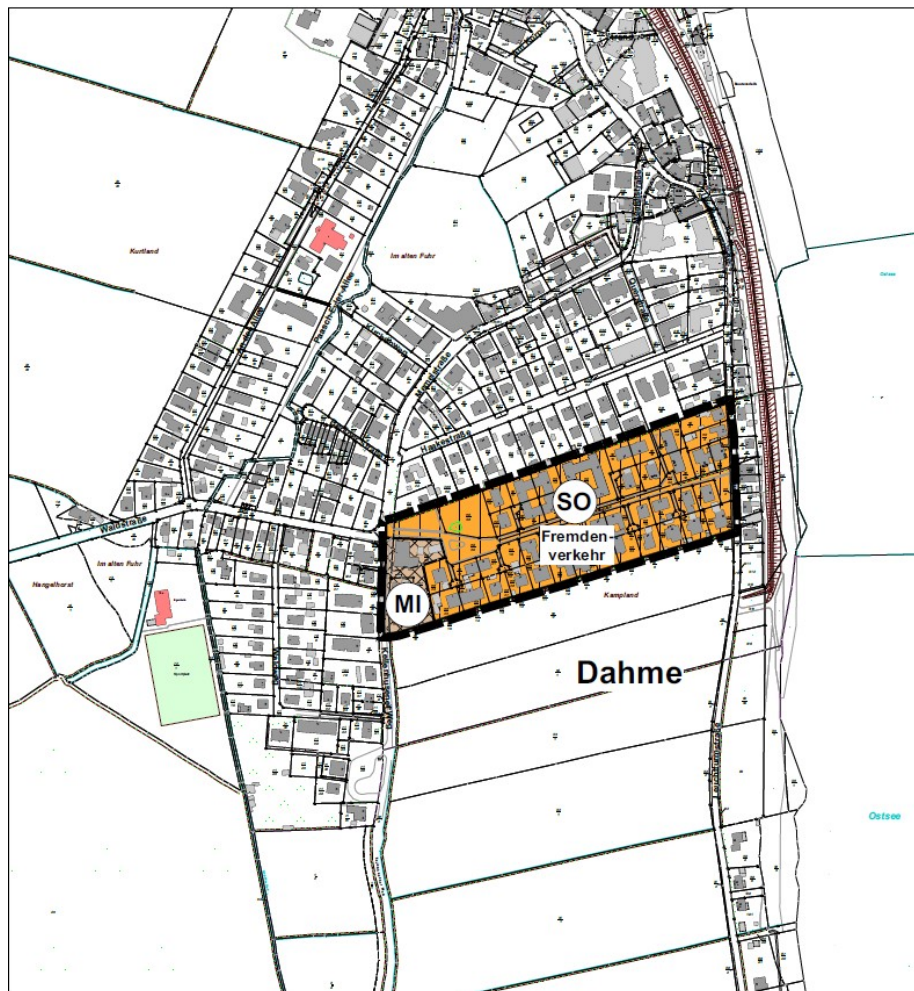
Aufgrund des § 4 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung des Landes Schleswig-Holstein (GO) und des § 14 Absatz 1 und Absatz 2, § 16 und § 17 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB), in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dahme vom 25.06.2024 die Satzung der Gemeinde Dahme über eine erneute Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 11, 2. Änderung vom 16.05.2024 wie folgt geändert:

§ 1

Gegenstand der Satzung

- 1) Der § 1 (Plangeltungsbereich) erhält folgenden Fassung:

Der Geltungsbereich umfasst ein Gebiet beidseitig der Straße Am Kampland. Er ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.



2) Der § 2 Abs. 1 (Zu sichernde Planung) erhält folgende Fassung:

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Dahme hat in der Sitzung am 09.05.2022 beschlossen, den Bebauungsplanes Nr. 11, 2. Änderung anzupassen. Planungsziel ist für die direkte Bebauung am Kellenhusener Weg die Beibehaltung der Ausweisung des Mischgebietes. Das übrige Plangebiet soll als Sondergebiet für den Fremdenverkehr ausgewiesen werden, welches ausschließlich der Unterbringung von nicht wesentlich störenden Einrichtungen und Anlagen, die der Mischung von Fremdenbeherbergung oder Ferienwohnungen sowie von Dauerwohnungen bzw. der Sicherung der gemeindlichen Infrastruktur und des gewerblichen Fremdenverkehrs in der Gemeinde dienen. Ferienwohnungen sollen zugelassen werden, die Errichtung von neuen Nebenwohnungen soll hingegen nur ausnahmsweise zugelassen werden. Es wird eine Festsetzung zu treffen sein, dass die Bereiche zwischen den Verkehrsflächen und den den Verkehrsflächen zugewandten Hauptgebäudeseiten grüngärtnerisch anzulegen sind, so dass Schottergärten unzulässig sind. Es wird eine Regelung zur Neudefinition der zulässigen Gebäudehöhen festzusetzen sein, um einer ungeplanten Höhenentwicklung entgegen zu wirken. Es wird eine Festsetzung zu treffen sein, dass Garagen, Carports und Nebengebäude in den Bereichen zwischen den Verkehrsflächen und den den Verkehrsflächen zugewandten Hauptgebäudeseiten ausgeschlossen werden, um eine optische Einengung der Straßenflucht durch hochbauliche Anlagen in den Vorgärten zu vermeiden. Zur Straßenraumgestaltung ist eine Festsetzung zu treffen, die die Breite und Anzahl von Grundstückszufahrten regelt, da über die gesamte Grundstücksbreite angelegte Grundstückszufahrten zum einen der Verkehrssicherheit abträglich sind, um zum anderen auch gestalterisch negativ wirken

§ 2

Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

- 1) Die 1. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung über eine erneute Veränderungssperre der Gemeinde Dahme für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 11, 2. Änderung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dahme, den 10.07.2024

L.S.

Gemeinde Dahme
Die Bürgermeisterin
gez.
(Stefanie Friedrich-Suhr)